

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 31=51 (1885)

Heft: 21

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

einige Erleichterungen des Gepäcks, Zutheilung von zwei vierspännigen, zur Mitführung der Tornister eingerichteter Gepäckwagen pro Kompanie und Berittenmachung auch der Premier-Lieutenants. „Nur eine auf solche Bedingungen errichtete leichte Infanterie“ hat nach Boguslawski heute noch eine Berechtigung zum Dasein. Jeder unbefangenen urtheilende Sachverständige dürfte diesen Aussprüchen beipflichten, die von einem der bedeutendsten Militärschriftsteller der Gegenwart herrühren.

Für die Schweiz kann man folgende Nutzenwendung daraus ziehen: Leichte Infanterie — Schützen — verstärkt durch leichte Artillerie — Gebirgsbatterien — werden im Gebirgskriege und gegen die feindlichen Streifkorps (heißen diese nun Alpini oder Kavalleriedivisionen) wesentliche Dienste leisten können.*) Dasjenige, was Boguslawski verlangt, ist hier zum Theil schon vorhanden, nämlich: Auswahl besonders geeigneter Leute, leichte Kopfbedeckung (eine bloße Mütze würde in Regen und Schnee bald auf einen zerrissenen Tuchlappen, der keinen Schutz mehr bieten kann, reduziert sein), große Marschleistungen (s. Schützenbataillon 8 im Truppenzusammenzug 1884). Es würde also nur noch erübrigen, der Schützentruppe praktisch eingerichtete, leichte Gepäcktransportwagen zuzutheilen (die jetzt vorhandenen würde wohl die Landwehr dankbar acceptiren) und die Hauptleute und Oberlieutenants beritten zu machen. — Die schweizerische leichte Infanterie mit der zugetheilten Gebirgsartillerie — 8 Schützenbataillone und 8 Gebirgsbatterien oder 4620 Mann Infanterie mit 32 Geschützen — würde bei geschickter Verwendung ein vielleicht ausschlaggebender Faktor in einem künftigen Gebirgskrieg abgeben und im Stande sein, der Armee die der schweizerischen Kavallerie numerisch weit überlegenen Kavallerie-Divisionen vom Halse zu halten.

12.

Eidgenossenschaft.

— (Die Landesbefestigungsfrage.) Dem Geschäftsbericht des eidg. Militärdepartements pro 1884 entnehmen wir, daß dasselbe dem Bundesrath dieses Frühjahr Bericht und Gutachten über die Landesbefestigung vorgelegt hat. Die Arbeit wird als voluminös und einläßlich bezeichnet und vom h. Bundesrath in Berathung gezogen. Der Bericht sprach die Hoffnung aus, daß sich eine Erlebung finden lasse, welche von dem Land keine zu großen Opfer fordere und die Zustimmung der Räte erhalten dürfte; diese scheint nun gefunden zu sein. Wie verlautet, beabsichtigt der Bundesrath das durchaus in der Landesbefestigung Nothwendige successiv vorzunehmen, um die Ausgaben unseren finanziellen Verhältnissen anzupassen. Er wird deshalb demnächst den Räten darüber bestimmte Vorschläge auf dem Budgetwege einbringen, da die gewohnte Volkshaftsform durch die Rücksichten, welche in der Natur der Sache liegen, nicht thunlich erscheint, was selbstverständlich nicht hindert, daß den Räten und deren Kommissionen alle möglichen Aufschlüsse ertheilt werden sollen.

— (Anschaffung von Positionsgeschützen.) Neulich wie in den beiden letzten Jahren hat der Bundesrath auch in die Vorlage betreffend Kredite für Kriegsmaterialbeschaffungen pro

*) Die Verwendung der Schützen im Hochgebirge wird, nach unserer Ueberzeugung, eine besondere Gebirgsinfanterie nie ersetzen können.

1886 einen Posten von 500,000 Fr. für Neubewaffung unserer mobilen Positionsartillerie eingestellt, in der Absicht, in dieser Anschaffung nicht eine größere Unterbrechung eintreten zu lassen. Er beabsichtigt damit in keiner Weise, den Entschlüssen der Räte vorzugreifen, zumal differirende Ansichten einzig über die Größe der Anschaffungen, nicht aber über die Geschützarten existiren und mit dieser neuen Kreditbewilligung nicht völlig ein Viertel der nach der bundesrätlichen Vorlage für die Durchführung der fraglichen Neubewaffung erforderlichen Mittel gewährt wird. Die Erhöhung des Kredites auf 500,000 Fr. wird nothwendig, weil zu den pro 1886 zu beschaffenden Kanonen auch die Laffeten neu zu erstellen sind, während zu den bisherigen Anschaffungen zum größten Theile vorhandene Laffeten verwendet werden konnten.

Um das gesammte Materialbudget trotz dieser Erhöhung und der für die Beschaffung zum ersten Male in das Budget eingestellten Summe gegenüber dem Vorjahre nicht allzu sehr zu vermehren, sind andere Posten soweit irgend thunlich reduziert worden.

— (Beschaffung von Schuhvorräthen.) In dem bundesrätlichen Materialbudget für das Jahr 1886 figurirt auch ein Posten von 21,000 Fr. für Schuhvorräthe. Der Bundesrath begründet denselben wie folgt: Die Nothwendigkeit, seitens des Bundes für die Fußbekleidung der Armee etwas zu leisten, ist wohl allgemein anerkannt. Wir beabsichtigten nun, versuchsweise durch unsere Organe eine Anzahl Schuhe zu beschaffen und dieselben zum Selbstkostenpreise und ohne alle Zuschläge für Spesen, Kontrolle und Transporte zur Verfügung der Truppen zu stellen. Da die erstmaligen Einrichtungskosten eine Summe verschlingen, ferner die Einkäufe, bis der richtigste Bezugsmodus gefunden ist, sich so hoch stellen mögen, daß beim Verkauf ein kleiner Rabatt gewährt werden muß, ist im Budget ein Betrag vorzusehen, über dessen Höhe zur Zeit keine genauen Angaben gemacht werden können, doch hoffen wir, mit circa 21,000 Fr. jährlich auszureichen. Das eigentliche Betriebskapital gedenken wir ähnlich wie bei den Regleanstalten vorschussweise aus der Bundeskasse leisten zu lassen. Dasselbe fließt nach erfolgtem Verkaufe wieder in diese zurück. (Bund.)

— (Die ständerätliche Kommission zur Prüfung des Geschäftsberichts des eidg. Militärdepartements) stellt folgende Postulate:

a. Den Winkelriedfond und den Hülsfond für schweizerische Wehrmänner mit dem Invalidenfond unter dem Namen „Invaliden- und Winkelriedfond“ zu vereinigen.

b. Von dem Erlass einer Verordnung über die Einführung des militärischen Vorunterrichts (III. Stufe) für Jünglinge vom 16.—20. Altersjahr als „verfrüht“ noch abzusehen.

c. Dafür besorgt zu sein, daß die Truppen die obligatorische Fußbekleidung in eidgenössischen und kantonalen Depots zu möglichst billigem Preise und in guter Qualität beziehen können.

— (Oberlieutenant Gygax.) Kommandant des 11. Infanterieregiments, starb in Bern plötzlich in Folge eines Schlaganfalles im Alter von 53 Jahren. In seiner Jugend hatte derselbe in Neapel als Soldat gedient. Nach Auflösung der Schweizerregimenter 1859 in die Heimath zurückgekehrt, machte er schnell Karriere. Den Oberlieutenantsgrad hatte er 1878 erreicht.

Ausland.

Preußen. (General der Infanterie Vogel von Falckenstein †.) „Der Tod hat wiederum einen der verdienstvollsten Führer des preussischen Heeres hinweggerafft, mit dessen Lebensgang das Andenken an die denkwürdigsten und inhaltreichsten Abschnitte der geschichtlichen Entwicklung Preußens auf das Engste verknüpft ist.“ So lauteten die Eingangsworte des Nachrufes, welchen der „Deutsche Reichsanzeiger“ und „Königlich Preussische Staatsanzeiger“ dem am 6. April 1885 auf Schloß Dolzig bei Sommerfeld im Alter von mehr als 88 Jahren dahingeshiedenen General der Infanterie z. D. Vogel v. Falckenstein widmete.

Am 5. Januar 1797 zu Breslau als Sohn eines früh verstorbenen Militärs geboren, wurde Eduard Vogel v. Falkenstein von seiner Mutter zum Gessilichen bestimmt, trat aber, 16 Jahre alt, am 14. März 1813 als freiwilliger Jäger in das westpreussische Grenadierbataillon ein, wurde am darauf folgenden 11. August Portepeeführer und am 8. Dezember Sekondeleutnant. Im Feldzuge von 1813 kämpfte er bei Gr. Gorskien, Baugen, an der Kapbach, bei Bischofswerda, Potzavlitz, im Feldzuge von 1814, während dessen er das Eiserne Kreuz und den russischen Georgen-Orden 5. Klasse erhielt, bei Montmirail, Chateau Thierry, bei der Blokade von Thionville, bei Mercy und Laon. Im Jahre 1815 zum Kaiser Franz Grenadierregiment versetzt, machte er den Marsch nach Paris mit und wurde im Jahre 1818 während des Kongresses zur Kaiserwache nach Aachen kommandirt. 1821 zum Premierlieutenant befördert, war er 1822—24 zum topographischen Bureau kommandirt, wurde 1829 Hauptmann und Kompagniechef und 1841 Major. In letzterer Charge wurde er im darauf folgenden April als Kommandeur des kombinierten Garde-Reservebataillons kommandirt, dann 1843 zum Kommandeur des 1. Bataillons des Kaiser Franz Grenadierregiments ernannt. Letzteres führte er am 18. März 1848 bei dem Straßenkampfe in Berlin, bei dem er verwundet wurde, und demnächst in der Schlacht bei Schleswig am 23. April 1848, für die er mit dem Rothen Adler-Orden 3. Klasse mit Schwertern ausgezeichnet wurde. Am 24. August 1848 zum Kommandeur des Garde-Schützenbataillons ernannt, wurde er 1849 zum Oberstlieutenant befördert und 1850 als Chef des Generalstabes des III. Armeekorps in den Generalstab versetzt. In dieser Stellung wirkte er bis zu seiner 1858 erfolgenden Ernennung zum Kommandeur der 5. Division, deren Kommando er, inzwischen zum Generalleutnant befördert, 1863 mit dem Kommando der 2. Garde-Infanteriedivision vertauschte. Dem Oberkommando der zur Ausführung der Bundesresolution in Holstein bestimmten Armee, unter dem Feldmarschall Freiherrn v. Wrangel, wurde er als Chef des Generalstabes 1863 zugetheilt und wohnte darauf dem Feldzuge in Schleswig und Jütland bei, nachdem er 1864 zu den Offizieren der Armee versetzt worden war. 1864 wurde ihm einstweilen der Oberbefehl über die beiden in Jütland stehenden preussischen Divisionen übertragen, während für die Dauer seiner Abkommandirung die Geschäfte des Stabes bei dem Oberkommando der allirten Armee an den Chef des Generalstabes der Armee, Generalleutnant Freiherrn v. Moltke, übergingen. Mit seinen beiden Divisionen okkupirte Generalleutnant v. Falkenstein in kurzer Zeit das ganze jütische Festland und übte durch ein vortrefflich geleitetes Requisitionssystem einen solchen Druck auf das Kopenhagener Kabinet aus, daß dieses sich nach der Eroberung von Alsen Friedensvorschläge zugänglich zeigte. Für seine ausgezeichneten Dienste wurde der General mit dem Orden pour le mérite, den Schwertern zum Kronen-Orden 1. Klasse und dem österreichischen Leopolds-Orden 1. Klasse mit der Kriegsbekleidung ausgezeichnet und dann am 21. November 1864 unter Entbindung von dem Verhältnisse als Chef des Generalstabes des Oberkommandos der allirten Armee und von dem ihm übertragenen Kommando über das 2. kombinierte Armeekorps zum kommandirenden General des 7. Armeekorps ernannt. Zum General der Infanterie unterm 18. Juni 1865 befördert, erhielt er bei Beginn des Feldzuges 1866 das Kommando über die Mainarmee, mit der er, nachdem infolge des blutigen Treffens bei Langensalza die Kapitulation mit der hannoverschen Armee abgeschlossen war, sich in meisterhafter Weise abwechselnd gegen die bayerische Armee und gegen das 8. Bundeskorps, die einzeln so stark waren wie die Mainarmee, wandte und sie bei Dermbach, Hammelburg, Rißingen, Laufach, Alshausenburg schlug.

Er forderte von seinen Truppen bedeutende Anstrengungen,

sorgte aber auch unausgesetzt für eine gute und rechtliche Verpflegung. Nachdem Frankfurt am Main in seine Hände gefallen war, wurde er am 19. Juli 1866 zum Militärgouverneur des unter preussischer Verwaltung stehendes Theiles des Königreichs Böhmen ernannt. In letzterer Stellung wußte er ein geregeltes Requisitionssystem und strenge Ordnung einzuführen, die sich auch nach Ausbruch der Cholera bewährten. In Anerkennung seiner großen Verdienste während des Feldzuges von 1866 wurde dem General das Großkreuz des Rothen Adler-Ordens mit Schwertern und eine Dotation verliehen, die er zur Erwerbung des Schlosses Dolzig bei Sommerfeld verwandte; außerdem wurde er zum Chef des 7. westfälischen Infanterieregiments Nr. 56 ernannt. Unterm 30. Oktober 1866 zum kommandirenden General des 1. Armeekorps ernannt, wurde er auf seinen Wunsch 1868 von dem Kommando des 1. Armeekorps entbunden und zu den Offizieren von der Armee versetzt. Während des Feldzuges von 1870/71 war General von Falkenstein Generalgouverneur im Bezirke des 1., 2., 9. und 10. Armeekorps und Oberbefehlshaber aller dort anwesenden mobilen und immobilen Truppen. Auch in dieser Stellung wußte er sozialpolitischen Regungen und dem Verhalten kriegsgefangener französischer Offiziere gegenüber eine kräftige Energie zu entwickeln; für den Küstenschuß einzutreten, ersparte ihm der Feind. Er erhielt darauf den hohen Orden vom Schwarzen Adler und wurde unter Verbleib als Chef des 7. westfälischen Infanterieregiments Nr. 56 1874 zur Disposition gestellt. Der General hat das seltene Glück gehabt, 1864 sein 50jähriges, 1874 sein 60jähriges und 1884 sein 70jähriges Militär-Dienstjubiläum begehen zu können. Die letzten Jahre seines vielbewegten Lebens konnte er in wohlverdienter Ruhe auf seiner Besitzung Dolzig verbringen. Schon lange kränkelte der greise General, und nur seiner unverwundlichen Natur und seiner enthaltsamen Lebensweise war es zu verdanken, daß er so lange den Unbilden des Alters Widerstand zu leisten vermochte. Noch am ersten Osterfesttage 1885 erfreute er sich verhältnismäßiger Gesundheit, so weit eben bei einem Greise von 88 Jahren die Rede davon sein kann, am Ostermontag aber stellte sich ein schweres Unwohlsein ein, dem er nach kurzem Tobekampfe erlag. Am 9. April wurden die sterblichen Ueberreste des Generals in dem von ihm erbauten Erbbegräbniß, auf der Friedensburg im südwestlichen Theile des Parks von Dolzig, feierlich beigesetzt. Ehre seinem Andenken! Friede seiner Asche!

General Vogel v. Falkenstein wird der preussischen Armee stets ein leuchtendes Vorbild bleiben. Er verband mit einem geistvollen Wesen und vielseitigstem Wissen jene Selbstlosigkeit, welche der Grundzug eines Charakters ist, und vereinigte mit der ihm eigenen seltenen Energie ein großes Wohlwollen gegen seine Untergebenen, deren Herzen ihm daher entgegenstiegen. Von seinem vielseitigen Wissen zeugt die Thatsache, daß König Friedrich Wilhelm IV. ihn bei größeren Renovirungen und Neubauten von Kirchen gerne zu Rathe zog und seiner Leitung das Institut für Glasmalerei unterstellte. (M.-Bl.)

Au bon marché

(A. Lauterburg, Sohn)

52 Marktasse 52,

Bern,

empfiehlt

den Herren Offizieren aller Waffen

| | |
|---|------------------------------------|
| Militär - Handschuhe | Fr. 3. — |
| Rehleder- | " 5. 25 |
| Stehkragen, percale, St. 60 Cts., 1/2 Dzd. | " 2. 50 |
| " leinene St. 1 Fr., 1/2 " " | " 5. 75 |
| Normal-Hemden | } rein wollen, System Jäger. |
| Normal-Hosen | |
| Normal-Jacken | |
| Netz-Jacken, wollene und seidene. | |
| Reit-Unterhosen. | (Mag 751 Z) |
| Wollene, baumwollene und seidene Socken. | |
| Gute Qualitäten, mässige Preise. | |